

Initiativantrag

An den Gemeinderat der Stadt St. Pölten gemäß §6 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz.

Wir, die Unterzeichner_innen und zum Gemeinderat wahlberechtigte Stadtbürge_innen der Stadt St. Pölten, unterstützen diesen Initiativantrag gemäß § 6 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz.

Der Gemeinderat möge beschließen, das Anliegen der „Bürgerplattform Pro St. Pölten - Rettet den Altoona-Park“ zu unterstützen und sich bei der Standortwahl für das neue KiKuLa an die ursprüngliche, objektiv nachvollziehbare, Bewertung zur Wahl des Standortes zu halten und somit den, nach 14 Kriterien fünfgerihten, Standort Altoona-Park abzulehnen.

Begründung:

Laut *„Bericht zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes“* und *„Umweltbericht und der Strategischen Umweltprüfung“* verschiedener Standorte für das KiKuLa von Dipl.-Ing. Dr.techn. Herbert Schedlmayer wurden insgesamt 14 Kriterien für die Bewertung der Standorte für das KiKuLa (Kinderkunstlabor) festgelegt. Die Detail-Standortanalyse beruht auf einer Bewertung der einzelnen 14. Kriterien nach Punkten. Die Punkteskala reicht von einem Punkt (am schlechtesten) bis fünf Punkte (am besten bewertet) pro Kriterium.

Die 14 Kriterien stellen eine möglichst objektiv nachvollziehbare Bewertung der 25 bewerteten Standortoptionen dar. Von *„1. Zentrumslage bzw. zentrumsnahe Lage“* bis hin zu *„14. Voraussetzung für das Bauvorhaben ist, dass entweder die Stadt, das Land oder ihre gemeinsame GmbH Eigentum an der Liegenschaft erwerben kann.“* (Anlage 1)

In einer Fußnote des Berichts wird vermerkt:

>> ³ *Diese Untersuchung wurde von der STADTPLANUNG St. Pölten, Dipl.-Ing. Jens de Buck im Sommer 2019 durchgeführt.* <<

Nach Bewertung der 14 angeführten Kriterien waren die drei am besten bewerteten Standorte:

1. HBF Nord mit **56 Punkten**
2. Caritas mit **55 Punkten**
3. Karmeliterhof mit **54 Punkten**
4. Hypo mit **52 Punkten**
5. Altoona Park mit **52 Punkten**

Nach der Bewertung mit diesen 14 - objektiv nachvollziehbaren - Kriterien wurde dann aber noch plötzlich ein 15. Kriterium mit dem Titel „Abwägung“ in die Bewertung eingefügt. In einer Fußnote des Umweltberichts auf Seite 6 erklärt der Autor des Berichts, Dipl.-Ing. Dr.techn. Herbert Schedlmayer, die Einführung des 15. Kriteriums „*Abwägung*“ mit einer Fußnote:

>> *4. Kommentar von Dipl.-Ing. Jens de Buck zur Vorgangsweise, 3.7.2019 <<*

In seinem Kommentar erklärt Dipl.-Ing. Jens de Buck: „Wie bei jeder Standortbewertung und -analyse gehen neben vergleichbaren Zahlenwerten auch spezielle, nicht zahlenmäßig darstellbare Standortgegebenheiten in die Bewertung ein. Diese waren Gegenstand eines gemeinsamen Diskussions- und Abwägungsprozesses, der sich letztlich im Ergebnis widerspiegelt Die Folge dieses notwendig zu führenden Abwägungsprozesses war die Einfügung einer entsprechenden Bewertung hierfür, die letztlich die Erstreichung des Areals „Altoonapark“ nach sich zieht.“

Wie und in welcher Form sich dieser „gemeinsamen Diskussions- und Abwägungsprozess“ abgespielt hat und wer daran beteiligt war ergibt sich weder aus dem Bericht noch aus dem Kommentar von Dipl.-Ing. Jens de Buck. Aber das Kriterium „*Abwägung*“ hat die ursprüngliche Bewertung durch die 14 objektiven Kriterien völlig auf den Kopf gestellt. Plötzlich ergab sich auf den ersten fünf Plätzen eine völlig neue Reihung:

1. Altoona Park mit **57 Punkte (5 Punkte durch die „Abwägung“)**
2. HBF Nord mit **56 Punkten (0 Punkte durch die „Abwägung“)**
3. Caritas mit **56 Punkten (1 Punkt durch die „Abwägung“)**
4. Karmeliterhof mit **54 Punkten (0 Punkte durch die „Abwägung“)**
5. Hypo mit **53 Punkten (1 Punkt durch die „Abwägung“)**

Die objektive Bewertung und Reihung wurde durch das völlig subjektive, intransparente und unerklärte 15. Kriterium „*Abwägung*“, eingeführt durch eine persönliche Intervention von Dipl.-Ing. Jens de Buck ad absurdum geführt (Siehe Anlage). Eine genauere Analyse der Punktevergabe zum subjektiven und nicht-nachvollziehbaren Kriterium *Abwägung* ist ein starkes Indiz dafür, dass es nur darum ging - aus welchen Gründen auch immer - sicherzustellen, den Standort Altoona-Park auf den ersten Platz zu heben, unabhängig von der Bewertung durch die 14 anderen objektiven Kriterien.

Friedl Nesslinger
Zustellungsbevollmächtigter
Adresse: Fuhrmannsgasse 14, 3100 St. Pölten

Prim. Dr. Doris Trubert-Exinger
Stv. Zustellungsbevollmächtigte
Julius-Raab-Promenade 9, 3100 St. Pölten